Name, Vorname		_ M	atrikel-Nummer		-	
Straße		Te	ıl			
PLZ/Ort		e-mail				
Jade Hochschule Wilhelmsh An den Studiendekan Fachbereich Seefahrt und L	J					
Studiengang:	Maritime Management F	PO 201	5			
Antrag auf Zulassung zu	r Master-Arbeit					
Anmeldung: JEDERZEIT i	m Semesternach Erfüllu	ng der	·Voraussetzunge	n		
Schreiben Sie Ihre Maste	r-Arbeitauf Englisch?		ja 🗆	nein		
Thema der Master-Arbei	t auf Deutsch: (Bitte deu	tlich so	chreiben!)			
Thema der Master-Arbei	t auf Englisch: (Bitte deu	tlich s	chreiben!)			
Die Master-Arbeit wird als als Einzelarbeit als Gruppenarbeit angefertigt.	mit dem/r Studierenden					
Als Prüfer schlage ich vor:						
Erstprüferln:		Datu	ım:	Unters	chrift:	
vom Erstprüfer □ Kl auszufüllen!	Verbot		KI erlaubt		KI Gebot	
Zweitprüferln:		Datum:		Unterschrift:		
Die Zulassungsvoraussetzu nachfolgende Verfahrenso erfolgen kann, wenn ich di	rdnung) habe ich zur Kenn	itnis ge				
Elsfleth,			Unterschrift	Studierend	le/r	

Prof	Elsfleth,
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth An den Studiendekan Fachbereich Seefahrt und Logistik	
Master-Arbeit der/des Studierenden	
Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer(ir	
) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) th erfüllt.
Eine Kopie der Urkunde des akademischen Absch	ılusses ist beigefügt!
Firmenadresse incl. Firmennamen:	_
oder	
Privatadresse:	
E-Mail Adresse:	
die Anforderungen nach § 18 Absatz 1 Allgemeiner Te (MPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg	eil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge g/Elsfleth erfüllt.
Unterschrift ProfessorIn / Jade Hochschule WOE	-

Verfahrensordnung für Master-Arbeiten des Studiengangs Maritime Management PO 2015

Zulassung

Zur Master-Arbeit wird zugelassen, wer

- die nach Teil B geforderten Module der Master-Prüfung bestanden hat und wem höchstens zwei Module im Umfang von 12 Leistungspunkten fehlen
- und wer mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Master-Arbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth im Studiengang Maritime Management immatrikuliert war.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Master-Arbeit

JEDERZEIT im laufenden Semester nach Erfüllung der Voraussetzungen

Prüfer

Mit der <u>Ausgabe des Themas</u> der Master-Arbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Prüfungskommission bestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird die oder der Studierende von der oder dem Erstprüfenden betreut.

Das <u>Thema</u> der Master-Arbeit kann von jeder und jedem Mitglied der Hochschullehrergruppe des Fachbereiches, dem der Studiengang zugeordnet ist, festgelegt werden.

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das <u>Thema</u> auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 18 Absatz 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein. § 18 Absatz 2 bleibt unberührt.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so hat diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Diplom- (Universität)-/Master-Urkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die HS-Professorin/der HS-Professor auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass der/die externe Prüferln die Anforderungen nach § 18 (1) Teil A der MPO erfüllt.

Bearbeitung

Die Zeit von der **Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Master-Arbeit** beträgt **5 Monate.** Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission im Einzelfall die Bearbeitungszeit nach § 24 (4) Teil A in Verbindung mit § 6 (1) Teil B **bis auf 6 Monate verlängern.**

Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erst- bzw. Zweitprüferin/des Erst-bzw. Zweitprüfers bei der Prüfungskommission zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit zurückgegeben werden (§ 24 (4) Teil A).

Die Master-Arbeit ist in **zwei**facher schriftlicher Ausfertigung abzugeben. Ferner ist **eine digitale Version der Arbeit** und **einseitige Zusammenfassung** einzureichen, aus der das Thema, die wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Master-Arbeit hervorgehen.

In der Bachelor-Arbeit hat die Studierende oder der Studierende eine Erklärung zur Eigenständigkeit gemäß Teil A der Prüfungsordnung sowie zur Nutzung von KI-Systemen einzubinden.

Die Erklärung zur Eigenständigkeit finden Sie unter: https://dms.jade-hs.de/d.web/download?Q4=P000031965

Der Abgabezeitpunkt der Master-Arbeit wird aktenkundig gemacht.

Wiederholung

Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit "nicht ausreichend" bewertet ist oder als mit "nicht ausreichend" bewertet gilt. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Master-Arbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

- 1. die geforderten Module der Master-Prüfung bestanden hat und
- 2. die Master-Arbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Entlastungsnachweise

Die Abschlussunterlagen werden dem Prüfling ausgehändigt, wenn der vollständige Entlastungsnachweis sowie die CampusCard im I und P-Amt abgegeben wird.